

Konferenz „Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung für marginalisierte Gruppen: Eine neue Herausforderung in der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels“

25. September 2013

Eröffnungsrede

Bärbel Heide Uhl – Projektkoordinatorin dataACT

Ich möchte Sie herzlich in der Bremer Landesvertretung Berlin zur europäischen Konferenz dataACT begrüßen. Mein Name ist Bärbel Heide Uhl, ich bin die Koordinatorin von dataACT und zusammen mit meinen Kolleginnen die Organisatorin dieser Konferenz.

dataACT - data protection in anti-trafficking action - ist der Name einer Zusammenarbeit des bundesdeutschen Koordinierungskreises gegen Menschenhandel KOK e.V. mit Sitz in Berlin und des europäischen Netzwerkes gegen Menschenhandel La Strada International, die ihr europäisches Büro in Amsterdam haben.

An dieser Stelle möchte ich sie daher auch herzlich im Namen der Geschäftsführerin des bundesweiten KOK, Naile Tanis, sowie den Kolleginnen von La Strada International, Suzanne Hoff und Marieke von Doorninck begrüßen.

Staatssekretärin Ulrike Hiller musste aufgrund eines wichtigen Termins noch einmal außer Haus, wird aber gleich wieder da sein, so dass wir kurzerhand unsere Redebeiträge getauscht haben.

Bevor ich mehr zu den Hintergründen und Inhalten des Projekts dataACT sage, möchte ich zunächst meiner Freude Ausdruck verleihen, dass Sie alle hier sind!

Vermutlich haben schon viele Leute hier im Raum eine Konferenz konzipiert und organisiert, von daher werden Sie wissen, wie man anfangs die Themenfelder absteckt und definiert und gleichzeitig eine Wunschliste mit Leuten aus verschiedenen Bereichen, Ländern und Organisationen zusammenstellt, die man für ideal hält, diese Themenbereiche durch ihre jeweiligen spezielle Expertise mit Leben zu füllen, sei es durch Podiumsbeiträge, Moderationen oder auch Publikumsfragen und Erfahrungsaustausch in den Workshops. Meistens muss man im Zuge der Anfragen und Einladungen Absagen entgegennehmen und Themen dann neu setzen, so dass am Ende nicht mehr viel von einer ursprünglichen Traumbesetzung übrig bleibt.

Bei dieser Konferenz war es jedoch anders und daher freuen wir uns sehr, dass in diesem Raum unsere personifizierte Wunschliste versammelt ist!

Hintergrund des Projekts dataACT

Menschenhandel ist ein Verbrechen, das durch Androhung und/oder Ausübung von Gewalt, Zwang und Täuschung, vor allem auf Ausbeutungsformen in informellen Arbeitssektoren basiert, wie z.B. der unangemeldeten Prostitution, Schein-Selbstständigkeit in der Agrarwirtschaft und fleischverarbeitenden Industrie, sowie in der Haushaltsarbeit und Pflege

in privaten Haushalten. Es ist daher im innerstaatlichen Rahmen schwierig, realistische Fallzahlen hervorzubringen, geschweige denn, vergleichbare EU- oder OSZE-weite Zahlen von Menschenhandelsfällen zu nennen.

Aufgrund der unzureichenden Statistiken zu Menschenhandel wurden in den letzten Jahren Forderungen nach mehr Informationen zu dem Verbrechen laut. Europäische Institutionen und nationale Regierungen regten an, Einrichtungen wie die der Nationalen Berichterstattungsstellen zu fördern, nationale und internationale Datenbanken zu Opfern und Tätern zu erstellen, sowie europaweite und vergleichbare Statistiken zu führen. Daraufhin entstanden zahlreiche Datensammelungsinitiativen und Richtlinien. Diese unterliegen jedoch einer Diskrepanz: Der Ruf nach mehr Daten korrespondierte nicht mit vergleichbaren praktischen und institutionell verankerten Datenschutzmechanismen.

So entwickelten wir bereits vor einigen Jahren die Idee zu datACT, einer zivilgesellschaftlichen Initiative, die sich dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung gehandelter Menschen verschrieben hat.

Datenschutz und seine Relevanz für marginalisierte Gruppen

In diesem Zusammenhang verstehen wir Datenschutz nicht nur als Schutz der gesammelten Daten vor dem Zugriff unbefugter Dritter, sondern als die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen, der gehandelten Menschen und anderer marginalisierter Gruppen und ihr Recht auf Zugang zu und Kontrolle über ihre gespeicherten persönlichen Daten. Diese Definition des Datenschutzes sollte in allen Aspekten des Opferschutzes verankert sein: während der Beratung und Schutzunterkunft, im Zuge von Kooperationsabkommen von Fachberatungsstellen mit Behörden und internationalen Organisationen sowie im Rahmen von Rückkehrprogrammen.

Dabei ist die Forderung, Datenschutzmechanismen als integralen Bestandteil von Maßnahmen gegen Menschenhandel zu etablieren, nicht neu: Bereits 2003 hat der OSZE-Ministerrat das Konzept der National Referral Mechanisms (NRM) beschlossen, das neben menschenrechtlichen Standards für Beratung, Schutz und Inklusion von gehandelten Menschen auch zwei bis dahin neue Rechtsforderungen enthielt: die Entschädigung/das Entlohnen von Opfern und die Garantie ihrer informationellen Selbstbestimmung.

In den vergangenen Jahren wurden in Europa zahlreiche, wenn auch noch ausbaufähige Maßnahmen zum Opferschutz, Strafverfolgung und behördlicher innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Koordinierung eingerichtet. Sogar die Idee der Opferentschädigung und Entlohnung wurde, z.B. durch das europäische NGO Projekt COMPACT strukturell weiter entwickelt, jedoch blieb die Idee des Datenschutzes weitgehend in seiner rhetorischen Forderung verhaftet, ohne dass praktische Umsetzungen folgten.

Aus diesem Grund initiierten wir datACT, um durch Forschung, praxisangewandten Richtlinien und Schulungen von Fachberatungsstellen das Recht auf Privatsphäre für gehandelte Menschen durchzusetzen.

Ich möchte die Relevanz von Datenschutz anhand eines Beispiels illustrieren:

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, während meiner Arbeit in der Beratungsstelle La Strada in der Tschechischen Republik, haben wir eine Klientin, eine Ukrainerin, betreut, die in der Tschechischen Republik in der Prostitution ausgebeutet wurde. Ihr Zuhälter/Menschenhändler hielt sie mit der Information unter Kontrolle, dass er ihr unter Einfluss von Betäubungsmittel einen Chip eingepflanzt habe und sie daher keine Chance auf Flucht hätte. Er würde sie überall orten können. Als sie dennoch davon lief, war sie außer sich vor Angst und Panik und durch nichts zu beruhigen. Es ging ihr erst besser, als sie sich die verdächtigen Körperstellen hat röntgen lassen und die Ärzte sie überzeugen konnten, dass ihr Körper keine Überwachungstechnologie enthält.

Heute, ca. 15 Jahre später im digitalen Zeitalter, hat sich die Kommunikationstechnologie so weiterentwickelt, dass wir nicht einmal mehr einen eingepflanzten Chip benötigen, um permanent und überall geortet und überwacht zu werden. Durch Smartphones, elektronische Kommunikation und Korrespondenzen sowie öffentliche Überwachungskameras an vielen Orten unseres täglichen Lebens, sind wir gerade dabei, einen Teil unseres privaten und nicht-öffentlichen Lebens preiszugeben und dies einigermaßen achselzuckend hinzunehmen, wie uns nicht zuletzt die Enthüllungen über die Praktiken der NSA und des britischen Geheimdienstes offenbarten.

DatenschutzexpertInnen machen auch darauf aufmerksam, dass durch „Big Data“ und „Real Time Data“ Personen geortet und ihre alltägliche Handlungen vorhergesagt werden können, selbst wenn deren personenbezogenen Daten nicht erfasst wurden.

Die technologischen Möglichkeiten und sozialen Praktiken der Überwachung werfen viele Fragen auf, nicht nur für uns, die wir mit allen Rechten und Pflichten ausgestattete StaatsbürgerInnen und ordentlich angemeldete ArbeitnehmerInnen sind, sondern gerade für marginalisierte Gruppen, wie Opfer von Menschenhandel, nicht-dokumentierte und irreguläre ArbeitsmigrantInnen in formalen und informellen Arbeitssektoren. Sie stehen oft aufgrund einer sicherheitspolitischen Logik und Legitimation im Focus staatlichen und zwischenstaatlichen Interesses und benötigen daher einen besonderen Schutz ihrer Privatsphäre.

Daten von Opfer von Menschenhandel sind besonders sensibel: sie dokumentieren nicht nur brutale physische, einschließlich sexualisierter Übergriffe, sondern dokumentieren psychologische Manipulationen, Täuschungen und Demütigungen, ohne dass die oder der Betroffene Kontrolle über die Weiterleitung solcher Informationen hätte. Für marginalisierte Menschen bedeutet Datenerhebung oft Überwachung, Stigmatisierung und langfristige soziale Exklusion.

Vor drei Wochen fand hier in Berlin eine von DatenschutzaktivistInnen organisierte Demonstration statt, die den Titel trug: „Freiheit statt Angst!“. Die Umkehrung des Slogans, nämlich ‚Angst statt Freiheit‘ könnte programmatisch für zahlreiche Maßnahmen gelten, die für die Bekämpfung von Menschenhandel entworfen wurden. Stigmatisierenden Präventionskampagnen in den Herkunftsländern oder repressive ‚Opfer-Profilings-

Maßnahmen', haben z.B. zur Folge, dass Menschen, die zufällig in ein potentielles ‚Opfer-Raster‘ passen, kein Visum erhalten oder gleich an der Ausreise gehindert werden – zu ihrem eigenen Schutz, wie es kaum sarkastischer formuliert werden kann.

Ich hoffe, dass wir, die in der Bekämpfung des Menschenhandels arbeiten, im Zuge der Konferenz anfangen, uns von der Datenschutzbewegung inspirieren zu lassen. Und nachdem wir das sicherheitspolitische Konzept der Angst zu Genüge durch anti-trafficking Maßnahmen ausgestaltet haben, nun anfangen, das Konzept der Freiheit für gehandelte Menschen zu formulieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!